

**Anhang FLVW Kreis 23 Minden: Durchführungsbestimmungen / Saison 2025-26**

- 1. Für das Spieljahr 2025-2026 gilt:** Bei allen Änderungen, u.a. im DFBnet, Spielverlegungen – Spielausfall – Nichtantritt Schiedsrichter und alles was den Spielbetrieb betrifft, ist als **1.** der jeweils zuständige Staffelleiter zu informieren; **erst nach** Zustimmung des Staffelleiter können Änderungen vorgenommen werden...bei Nichtbeachtung erfolgt ein OG – RuVOOWiVA – Nicht Einhaltung einer verlangten Meldung
2. Es können die festgelegten Anstoßzeiten, Spieltermine und Spielorte durch den jeweiligen Staffelleiter (spielleitende Stelle) angepasst werden, wenn dies erforderlich ist, ohne dass die betroffenen Vereine zustimmen müssen oder die Veränderung(en) ablehnen können.
3. Kreisliga A+B+C+D (Torverhältnis zählt für das gesamte Spieljahr 2025-26) - Die Tabellenstände werden in der Reihenfolge: Tordifferenz, geschossene Tore, erhaltene Tore und nach den Ergebnissen der Spiele gegeneinander ermittelt. Bei unterschiedlich gespielten Spielen entscheidet die Quotientenregelung.
4. Gemäß § 45 Abs. 1 SpO/WDFV wird für die Frauen-Kreis- und Bezirksligen, sowie der Herren-Kreisligen B-C-D festgelegt, dass hier bis zu fünf Spieler/Spielerinnen beliebig ein- und ausgewechselt werden können. Dieses gilt nicht für Pokalspiele auf Kreisebene.
5. Bei allen KL A Pflichtspielen dürfen während der gesamten Spieldauer fünf Spieler ausgewechselt werden. Dieser Austausch ist an keine Voraussetzung gebunden. Ein bereits ausgewechselter Spieler darf nicht mehr ins Spiel zurückkehren. Die eingewechselten Spieler sind nach dem Spiel ordnungsgemäß in das Spielberichtsformular einzutragen. Ein des Feldes verwiesener Spieler darf nicht ersetzt werden
6. Es greift in allen Spielklassen das DFB-STOPP-Konzept, dass es dem SR ermöglicht, das Spiel in hitzigen Spielphasen für eine bestimmte Zeitspanne zu unterbrechen. Nur der Kapitän der Mannschaft, der eine bedeutsame Entscheidung erfragen möchte, darf den SR ansprechen. Der SR ist angewiesen, jeden Spieler, der die Rolle seines Kapitäns ignoriert, bei dem SR reklamiert und/oder sich respektlos verhält, zu verwarren.
7. Spielverlegungsanträge müssen nach 5 Tagen beantwortet und bearbeitet sein; ansonsten erfolgt ein OG – RuVO §17Abs.5 i.V. mit §3 OWiVA (Nichteinhaltung eines Termins). Die Information über die Entscheidung des Staffelleiters erfolgt über das DFBnet-Postfach. Spielverlegungswünsche per Mail und ohne Antragsberechtigung werden nicht bearbeitet.
8. Ein Heimrechttausch ist nur in der 1.Halbserie möglich. Ein Heimrechttausch in der Rückserie ist nur im Einverständnis der beiden beteiligten Vereine möglich.
9. Es ist verboten Spielberichte an andere Institutionen herauszugeben oder weiterzuleiten.
10. Sollten Mannschaften eines Vereins im Range gleich sein, so gilt die von der spielleitenden Stelle in den Spielplänen vorgenommene Zuordnung der gleich rangigen Mannschaften eines Vereins.
11. Mannschaften haben in der Spielkleidung aufzulaufen, die im Vereinsmeldebogen eingetragen sind, bei Gleichheit ist der Heimverein verpflichtet seine Spielkleidung entsprechend zu wechseln.
12. Bei Spielabsagen hat der Platzverein, sofort nach der Entscheidung 1. den Staffelleiter, 2. den Gastverein und 3. den SR, in dieser Reihenfolge, telefonisch zu informieren. Der Gastverein hat sich durch Rückruf beim Staffelleiter von der Richtigkeit der Spielabsage zu überzeugen.
13. Bei Nichtantreten hat der nicht antretende Verein das Nichtantreten ins DFBnet einzugeben. (Hierfür ist nicht der Heimverein verantwortlich.)
14. Spielverzicht oder Nichtantreten nach dem 01.05. eines jeden Spieljahres, führt neben der Spielwertung des nichtausgetragenen Spiels gemäß §43 Abs.2 Nr.3 zum Abzug von Drei Punkten für die betroffene Mannschaft in der folgenden Spielzeit. Die Anordnung trifft die für das nicht ausgetragene Spiel zuständige Verwaltungsstelle.
15. Pflichtspiele können auch an Wochentagen (Montag bis Freitag) angesetzt werden. Grundsätzlich vorrangige Spieltermine für die Kreisliga A - Donnerstag, Kreisliga B - C Mittwoch (in Ausnahmefällen Dienstag oder Donnerstag) Kreisliga D - Freitag in (in Ausnahmefällen Donnerstag) Hierbei sind vorrangige Jugendspiele zu berücksichtigen.

16. Eine amtliche Sperrbescheinigung durch den Ortsvorsteher/in, Ortsbürgermeister/in bzw. Bezirksausschussvertreter/in oder der ausgefüllte Spielbericht des SR ist dem Staffelleiter innerhalb von 5 Tagen nach Spielausfall vorzulegen. Für die Vorlage der Sperrbescheinigung sind ausschließlich die Vereine verantwortlich. Bei Fristversäumnis bzw. Vorlage einer nicht gültigen Sperrbescheinigung ist ein Ordnungsgeld gem. § 17 Abs. 5 RuVO i.V.m § 2 Nr 18 der OWiVA festzusetzen.
17. Das Einstellen der Passbilder ins DFBnet ist für alle kreislich spielenden Mannschaften Pflicht. Das Fehlen der Spielerfotos, in der Spielermeldeliste der jeweiligen Mannschaft, auch bei Nichteinsatz des Spielers, wird mit einem Ordnungsgeld nach § 17 Abs. 5 RuVO/WDFV belegt. Das Spielerfoto ist ohne weitere Aufforderung zum nächsten Spiel hochzuladen. Bei Nichtbeachtung erfolgt ein OG nach § 17 Abs. 5 RuVO/WDFV i.V. mit §3 Nr 3 OWiVA (Nichteinhaltung eines Termins)
18. Freundschaftsspiele: Alle Änderungen sind dem Sachbearbeiter per DFBnet-Postfach oder telefonisch zu melden. Frauen- und Seniorenmannschaften sind mindestens 8 Tage vorher durch die ausrichtenden Vereine in das DFBnet einzugeben. Bei Nichteinhaltung der Frist erfolgt ein Ordnungsgeld gem. (§ 17 Abs. 5 RuVO/WDFV i.V. mit § 3 OWiVA) / Die Nutzung des Online Spielberichts für Freundschaftsspiele der Frauen-und Senioren Mannschaften, sowie AH Mannschaften ist Pflicht.
19. Sportwerbewochen, Stadtmeisterschaften, Turniere und Hallenspiele können durchgeführt werden, wenn Sie die vom Kreis angesetzten Pflichtspiele nicht behindern. Die Genehmigung ist gem. § 65 Abs. 2 SpO/WDFV 1 Monat vor Veranstaltungstermin beim Sachbearbeiter für Turnier- und Freundschaftsspielbetrieb über das ePostfach einzuholen. Die Turnierbestimmungen müssen dieser Anfrage beigefügt werden. Die Spiele/Turniere sind nach erfolgter Genehmigung vom veranstaltenden Verein in das DFBnet einzugeben bzw. Turniere **müssen** im DFBnet angelegt werden. Die Durchführungsbestimmungen sind zu beachten.
20. **Leiter Ordnungsdienst:** Der Heimverein hat für eine Anzahl von mindestens Drei Ordnungskräften zu sorgen. Die Ordner sind mit Ordnerwesten, in Leuchtfarbe, auszustatten.! Ist der Leiter Ordnungsdienst (Heimverein) im SBO nicht eingetragen erfolgt ein OG §17 Abs. 5 RuVO/WDFV i.V. mit §2 Nr17 OWiVA, **Keine Ordnungskräfte vor Ort.** (Nichteinhaltung einer verlangten Meldung)
21. Erforderliche Entscheidungsspiele werden sofort nach Abschluss der Meisterschaftsserie angesetzt. Siehe Terminplan im FLVW-Rahmenterminkalender 2025-2026 Herren und Rahmenterminkalender Fußballkreis Minden.
22. **Pflichten der Platzvereine:** Stehen aus zwingenden Gründen keine Umkleidemöglichkeiten oder sanitären Anlagen zur Verfügung, sind Gastverein und Schiedsrichter unverzüglich, spätestens am Tag vor dem Spiel, hierüber zu informieren.
23. Diese Bestimmungen treten mit Ihrer Veröffentlichung in Kraft und gelten bis zur ihrer Aufhebung, längstens jedoch bis zur Veröffentlichung der Durchführungsbestimmungen für das folgende Spieljahr.
24. Anpassungen/Veränderungen können durch den Kreis 23 Minden angeordnet werden und Passagen in diesen Durchführungsbestimmungen an Gültigkeit verlieren .Dieses gilt auch durch örtliche und behördliche Anordnungen.
25. Eine Zustellung über das elektronische Postfach besitzt Rechtsgültigkeit. Die Vereine werden daher verpflichtet, die Posteingänge in Ihrem **ePostfach** regelmäßig zu kontrollieren.
26. **Ordnungsgeld:** Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen können die Festsetzung eines Ordnungsgeldes zur Folge haben .